PKE
CPE

exklusiv

PKE Vorsorgestiftung Energie | Dezember 2020

Untauglicher Reformvorschlag

Ronald Schnurrenberger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das Wort «Nachhaltigkeit» prägt zurzeit die Welt. In Wahlen, in Abstimmungen, bei Vermögensanlagen. Jedes Unternehmen muss sich heute mit Nachhaltigkeit beschäftigen und Rechenschaft über sein Tun und Lassen ablegen. Das ist richtig und wichtig.

Nachhaltigkeit bedeutet Gleichgewicht. Man geht mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll um und sorgt für ein ausgewogenes System. Man verhält sich korrekt gegenüber der Natur, der Umwelt und gegenüber den nachfolgenden Generationen.

Der vom Bundesrat soeben präsentierte Reformvorschlag für die berufliche Vorsorge ist weder nachhaltig noch verantwortungsvoll. Diese «Rentenreform ist unfair», wie die NZZ richtig kommentiert. Der Bundesrat will die Ungerechtigkeiten zwischen den Generationen zementieren: Jüngere Versicherte sollen noch jahrzehntelang die Rentner quersubventionieren.

Eine solche Rentenreform kostet die Versicherten über drei Milliarden Franken: Neu sollen die Aktiven den Rentnern während 15 Jahren bis zu 200 Franken pro Monat bezahlen. Und nach diesen 15 Jahren will der Bundesrat bestimmen, wie hoch diese Zahlungen bleiben werden. Die aktive Generation soll also viele Jahre lang weiter zu hohe Renten finanzieren, neu sogar im direkten Umlageverfahren. Dieser Vorschlag belastet die Solidarität zwischen den Generationen. Und er bestraft Pensionskassen wie die PKE, die nachhaltig und verantwortungsvoll arbeiten und deshalb ihre Leistungen bereits den Realitäten (höhere Lebenserwartung, tiefere Renditen an den Kapitalmärkten) angepasst haben.

Eine Rentenreform ist dringend. Doch der vom Bundesrat nun präsentierte «Kompromiss» führt in die Irre. Das wurde dem Bundesrat in der Vernehmlassung deutlich gesagt. Die vorgeschlagene Quersubventionierung wurde von fast allen Seiten abgelehnt. Die Pensionskassen, verschiedene Arbeitgebergruppen und zahlreiche Parteien haben alternative Vorschläge ausgearbeitet, welche die zweite Säule nachhaltiger, korrekter und erst noch mit wesentlich tieferen Kosten reformieren.

Doch der Bundesrat bezeichnet diese Alternativen pauschal als «nicht tauglich» und geht auf die Kritik an der fehlenden Generationengerechtigkeit nicht einmal im Ansatz ein. Unsere Landesregierung muss sich die Frage stellen lassen, wieso sie Vernehmlassungen durchführt, wenn seriöse und fundierte Eingaben nicht beachtet werden.

Der vorliegende Reformvorschlag reformiert die zweite Säule nicht. Er schwächt vielmehr die berufliche Vorsorge BVG und die gesamten Sozialversicherungen. Und er verschiebt die Probleme der Altersvorsorge auf die kommenden Generationen. Dieser Vorschlag ist nicht nachhaltig und nicht verantwortungsvoll.

Die PKE wird sich gemeinsam mit anderen verantwortungsbewussten Akteuren aktiv für eine bessere und gerechtere Reform einsetzen. Damit die zweite Säule weiterhin eine starke Säule bleibt. Und damit unsere Altersvorsorge zusammen mit der AHV gesichert wird.

Beschlüsse des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat der PKE hat beschlossen, die Altersguthaben der Versicherten des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks 2021 weiter mit 2 % zu verzinsen.

Verzinsung 2021

Die Altersguthaben, die Sparkonten «Sparen 60» und die Guthaben in der Zusatzvorsorge (Schichtzulagen- und Bonuspläne) werden 2021 weiter mit 2,0 % verzinst. Damit führt die PKE die Politik der stetigen Verzinsung trotz des schwierigen Jahrs 2020 fort.

Für die Verzinsung ist nicht primär die aktuelle Jahresrendite entscheidend, sondern die finanzielle Lage der PKE, sprich der Deckungsgrad.

Mit den 2,0 % werden die Guthaben der Aktivversicherten weiterhin gleich hoch verzinst wie das Kapital der Rentner. Auch vor dem Hintergrund der tiefen Sparzinsen bei den Banken ist dieser Zinssatz sehr attraktiv und deutlich höher als der vom Bund vorgeschriebene BVG-Mindestzins von 1,0 %.

In den Einzelvorsorgewerken legen die Vorsorgekommissionen der Unternehmen den Zins für 2021 fest. Die Versicherten werden von ihren Vorsorgekommissionen separat informiert.

Keine Rentenanpassungen

Die laufenden Renten bleiben 2021 unverändert. Aufgrund der nicht vollständig geäufneten Wertschwankungsreserve und der geringen Teuerung muss auch 2021 auf eine Anpassung der Renten verzichtet werden.

Neuerungen bei der Wohneigentumsförderung

Die Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge werden auf den 1. Januar 2021 angepasst. Lesen Sie hier, was sich ändert.

Seit 1995 können Gelder aus der Pensionskasse für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum bezogen oder dafür verpfändet werden.

Die PKE passt die Bestimmungen an. Ab dem 1. Januar 2021 ist der Bezug für Wohneigentum und die Verpfändung neu bis sechs Monate (bisher drei Jahre) vor der Pensionierung beziehungsweise vor dem 65. Geburtstag möglich.

Ab dem 1. Januar 2021 können die Bezüge für Wohneigentum bis zum Zeitpunkt der Pensionierung zurückgezahlt werden (bisher drei Jahre vor der Pensionierung). Beim Verkauf des Wohneigentums ist die Rückzahlung neu bis zur Pensionierung zwingend.

Die übrigen Bedingungen für den Vorbezug, die Verpfändung und die Rückzahlung bleiben gleich. Mehr zum Thema finden Sie auf unserer Website www.pke.ch → Arbeitnehmende → Sparen & Finanzieren → Vorbezug & Verpfändung.

Bewegtes Jahr 2020

Die Coronakrise hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Die Börseneinbrüche haben besonders bei den Aktien zu Verlusten geführt und die Renditen sind gefallen. Die Schweizer Pensionskassen sind nicht verschont geblieben.

Die nach dem erfolgreichen Börsenjahr 2019 gebildeten Reserven sind im 1. Quartal 2020 zerschmolzen und der Deckungsgrad der PKE ist für ein paar Tage sogar unter 100 Prozent gefallen.

Die heftigen Einbrüche waren zwar überraschend, trafen die PKE aber keineswegs unvorbereitet. Dank der vom Stiftungsrat in den guten Börsenjahren gebildeten Reserven waren die Verluste verkraftbar.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation zwar etwas entspannt. Die Börsen bleiben aber volatil und die Entwicklung ist unsicher.

Dank der vorsichtigen und umsichtigen Politik des Stiftungsrats verfügt die PKE aber über eine gute finanzielle Grundlage. Die Renten sind sicher und die Guthaben der Aktivversicherten werden weiter mit 2 % verzinst.

Als Pensionskasse ist die PKE eine langfristig orientierte Investorin. Einbrüche an den Börsen mit entsprechenden Wertverlusten kommen immer wieder vor. Unsere Anlageprofis sind auf solche Situationen vorbereitet. Wir verfolgen die Lage aufmerksam und halten an unserer langfristigen Anlagestrategie fest.

Wichtig ist, dass Pensionskassen in guten Zeiten genügend hohe Reserven bilden. Sie sind dafür da, Börsenschwankungen aufzufangen. Voraussetzungen sind eine langfristig orientierte Verzinsungspolitik und die Festlegung von Renten, welche auf einer langfristig und nachhaltig erzielbaren Rendite beruhen.

Entwicklung des Deckungsgrads der PKE

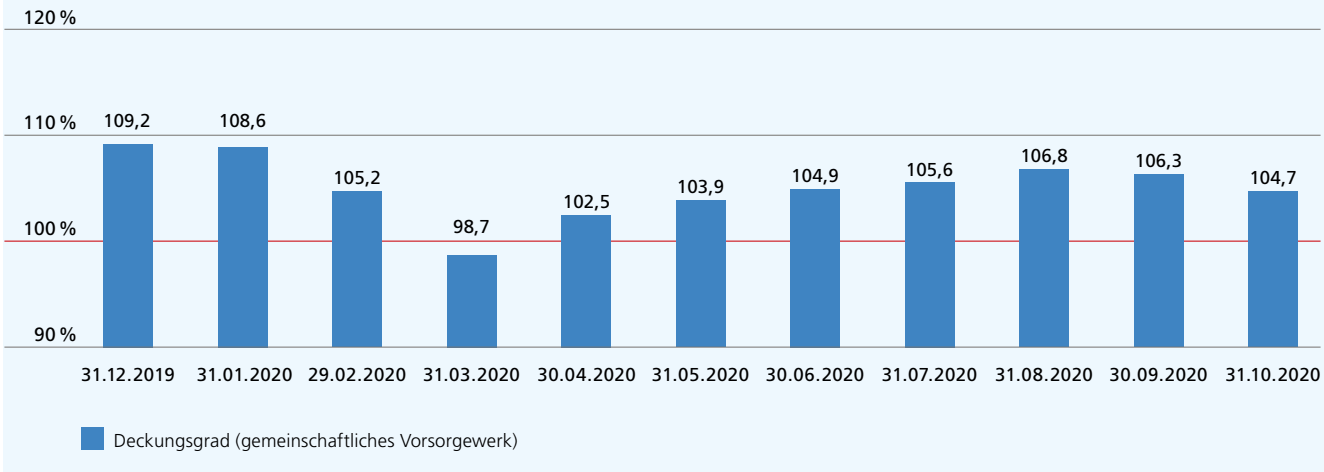

Weiterführung der Vorsorge nach Entlassung ab Alter 58

Versicherte Personen ab dem 58. Altersjahr können neu in der PKE bleiben und die Vorsorge weiterführen, wenn das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt wird.

Nach einer Entlassung steht man meist vor einer schwierigen Situation. Für ältere Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, ist eine Arbeitslosigkeit noch einschneidender, weil sie sich direkt auf die Leistungen aus der Pensionskasse auswirkt.

Bisher musste man in einem solchen Fall die Altersleistungen beziehen, wenn man keine neue Stelle fand. Das bedeutete eine empfindliche Kürzung der Rente. Oder man konnte sein Altersguthaben auf ein Freizügigkeitskonto übertragen. Wenn die Stellensuche erfolglos blieb, gab es aber keine Möglichkeit mehr, sein Altersguthaben später als monatliche Rente zu erhalten; es musste als einmalige Kapitalzahlung bezogen werden.

Ab 1. Januar 2021 gilt neu:
Versicherte ab Alter 58 können ihre Vorsorge bei der PKE weiterführen, falls der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auflöst und sie nicht über einen neuen Arbeitgeber bei einer Pensionskasse versichert werden.

Die Situation für ältere Arbeitnehmer wird dadurch deutlich verbessert. So bleibt bei einer Arbeitslosigkeit später der Rentenbezug möglich. Wird eine neue Stelle angetreten und man wird in die Pensionskasse aufgenommen, endet die Weiterführung in der Regel.

Zu Beginn der Weiterführung wählt die versicherte Person, ob sie nebst den Risikobeiträgen auch Sparbeiträge bezahlen möchte. Weiter kann sie entscheiden, ob die Beiträge auf der Basis des bisher versicherten Lohns oder auf der Hälfte davon geleistet werden.

Auch ohne Sparbeiträge erhöht sich das Altersguthaben um die Zinsen. Zudem erhöht sich der Umwandlungssatz mit jedem Monat. Bereits diese beiden Effekte bedeuten eine spürbar höhere Altersrente. Wenn zusätzlich Sparbeiträge bezahlt werden, verbessert sich die Altersrente nochmals deutlich.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website www.pke.ch → Arbeitnehmende → Administration & Service → Entlassung ab 58.

Entwicklung der Altersrente bei Weiterführung der Vorsorge

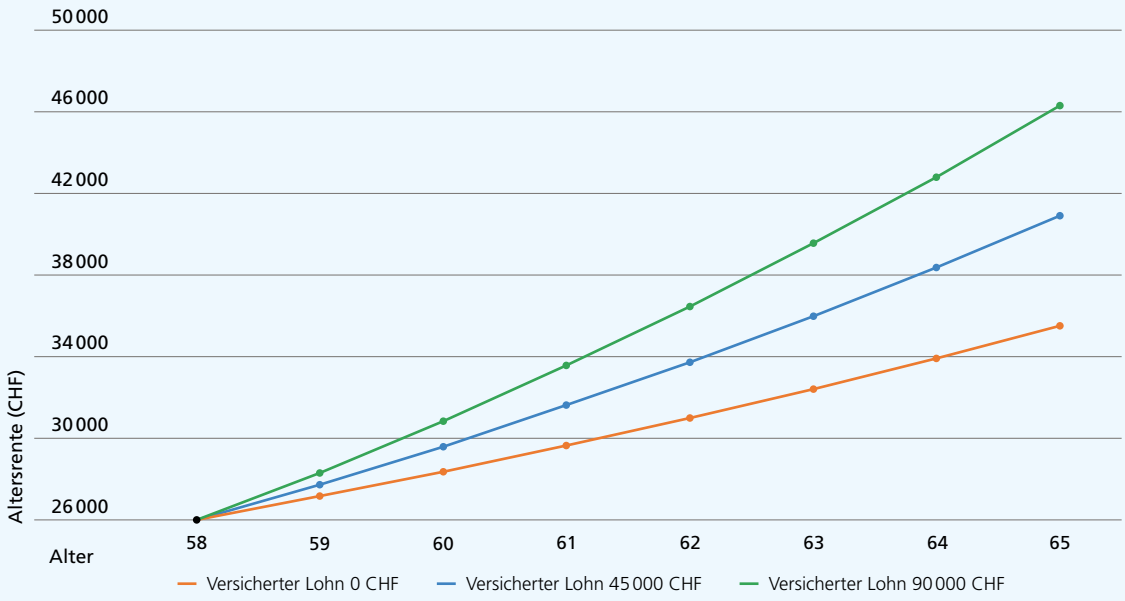

PKE-Website wird frischer und moderner

Die PKE-Website hat sich in den letzten Jahren zur zentralen Informationsplattform entwickelt. Publikationen, Merkblätter, Formulare und Reglemente sind dort abrufbar. Nun ist der Internetauftritt der PKE moderner und noch übersichtlicher.

Neue Technologien und grafische Elemente verbessern die Benutzerfreundlichkeit und optimieren die Anzeige für jedes Endgerät – unabhängig, ob Sie von einem Smartphone, Tablet, Notebook oder Desktop-Computer darauf zugreifen.

Die bewährte und benutzerfreundliche Architektur mit den zentralen Rubriken für Arbeitnehmende, Arbeitgeber und Rentenbeziehende haben wir nur leicht angepasst. Die Inhalte haben wir teils überarbeitet und optimiert.

Merkblätter und Formulare finden Sie mit der einfachen Filterfunktion noch schneller. Die Suchfunktion haben wir verbessert. Damit wird es für Sie noch einfacher, die gewünschten Informationen zu finden.

Neu: Hypothekenrechner

Wir sind Ihr kompetenter Partner für attraktive Hypotheken. Die PKE bietet Festhypotheken mit Laufzeiten von 2 bis 15 Jahren sowie variable Hypotheken an.

Mit dem brandneuen Hypothekenrechner erfahren Sie in Sekundenschnelle, ob der Erwerb Ihres Traumobjekts dank der Finanzierung durch die PKE möglich ist und wie günstig die Konditionen der PKE für Ihre Hypothek sind.

Klicken Sie rein, egal ob am PC, mit Ihrem Handy oder Ihrem Tablet: www.pke.ch/hypotheken.

SCAN ME

Neues Erklärvideo zur Vorsorge

Das Thema Vorsorge ist kompliziert. Die PKE macht es für Sie mit elf Videos verständlich.

Wir haben für Sie ein neues informatives und prägnantes Video erstellt:

Wie kann ich meine Altersvorsorge verbessern?

SCAN ME

Passend dazu erfahren Sie hier mehr zur PK-Rente:

Wie berechnet sich eine PK-Rente?

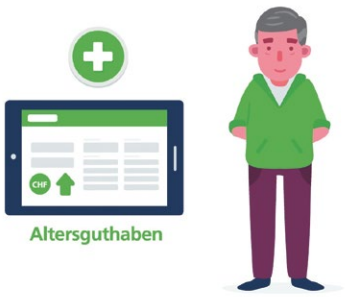

SCAN ME

Die PKE erklärt komplexe Themen rund um die Vorsorge verständlich, kompakt und kurzweilig. Interessiert? Besuchen Sie den YouTube-Kanal «PKE CPE» oder www.pke.ch/videos-de.

PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16
8027 Zürich
www.pke.ch

Telefon 044 287 92 88
contact@pke.ch

MIX Papier FSC FSC® C023803